Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf
Tel.: 04213 4100
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 28. Oktober 2026,
Zahl: 900-2/D/13873/2026 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG,
LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:		€ 9.413.800,00
Aufwendungen:	-	€ 10.244.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	-	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-	€ 830.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:		€ 8.900.000,00
Auszahlungen:	-	€ 9.404.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-	€ 504.400,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt.

Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes.

Fax: 04213 4100-23 | www.st-georgen-laengsee.gv.at

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.
Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit der Abschnitte 8500, 8510 und 8520 können Mehrausgaben im selben Ausmaß erfolgen, wie Mehreinnahmen vorhanden sind.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.600.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1.Nachtragsvoranschlag 2026 sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T19:17:18Z
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	134914795402044234353783658
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/BUeRGERSERVICE/Amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	